

Niederschrift

über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **06.06.2017**, 17:02 Uhr - 18:47 Uhr,
Saal des Gemeindehauses der Evangl. Friedens-Kirchengemeinde,
Zum Erlenbusch 15, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Oscar Laß (ab 17:23 Uhr, TOP 3.2), Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann, Marius Herwig, Sabine Metzler, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Reiner Borchert, Anja Tepe

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Horst Karl Beitelhoff, Heinz Georg Buddenbäumer, Andreas Nicklas

von der Verwaltung:

Karin Groh, Klaus Niehues, Ludger Watermann

für die Schriftführung:

Friedelheinz Stracke

Es fehlten:

Dr. Michael Klenner, Rolf-Dieter Schönlau, Christine Schulz, Hans-Joachim Stratmann, Dirk Wimmer

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 28. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 06.06.2017

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. | Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0467/2017</u>
I | 2.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. | Anhörungen |
| <u>V/0229/2017</u>
III | 3.1. | Einrichtung einer Geh- und Radwegeunterführung zwischen Biederlackweg - Münnichweg, gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion in der Be-zirksvertretung Münster-Südost, lfd. Nr. A-S/0004/2014, Anlage 1 |
| <u>V/0165/2017</u>
V | 3.2. | Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. in Vereinsanlagen;
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat |
| <u>V/0299/2017</u>
V | 3.3. | Änderung der Bädertarife und der Tarifstruktur für die städtischen Hallen- und Freibäder |
| <u>V/0268/2017</u>
IV | 3.4. | Kindertagesbetreuungsbericht 2017/2018 |
| <u>V/0370/2017</u>
IV | 3.5. | Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Eichen-dorffstraße in Angelmodde, Bezirk Südost - Errich-tungs- und Baubeschluss - |
| <u>V/0328/2017</u>
IV | 3.6. | Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1 |
| <u>V/0378/2017</u>
I | 3.7. | Ausstattung der innerstädtischen Kreisverkehrsplätze mit Fußgängerüberwegen |

- | | |
|--------------------------------------|--|
| | 4. Entscheidungen |
| <u>V/0364/2017</u>
I | 4.1. Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 1. Halbjahr 2017 |
| <u>V/0444/2017</u>
VI | 4.2. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost im Haushaltsjahr 2017
- Planung- und Baubeschluss - |
| | 5. Berichte |
| <u>V/0379/2017</u>
III | 5.1. Sachstandsbericht des Tiefbauamtes zu den Folgen des Starkregenereignisses am 28.07.2014 |
| | 6. Anträge |
| <u>A-S/0014/2017</u>
CDU-Fraktion | 6.1. Änderung der Gestaltungssatzung "Wigbold" vom 22.10.1979 |
| | 7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen |
| | 8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge |
| | 9. Verschiedenes |

Herr **Peitzmeier** eröffnete die 28. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:02 Uhr.

Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Peitzmeier** gratulierte Herrn Schönlau, Herrn Schwegmann und Frau Bormann nachträglich zum Geburtstag.

Es gab keine Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Groh** teilte Folgendes mit:

- Alle Mitglieder der Bezirksvertretung erhielten

- die Einladung zur Präsentation der Wahlergebnisse der Wahl des Jugendrates der Stadt Münster am 23.11.2017 im Saal 1 der Bezirksregierung Münster;
- das Protokoll der Ideenbörse für die Spielplatzsanierung Kupferbrink.
- Das städtische Ordnungsamt prüft derzeit aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion sowie einiger Bürgeranregungen die Anordnung von Tempo 30 in Wolbeck. Am 29.05.2017 wurden die Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Gesetzgeber hat den Straßenverkehrsbehörden durch die Änderungen der rechtlichen Voraussetzungen (Straßenverkehrsordnung einschl. VwV-StVO) die Anordnung von Tempo 30-Strecken in Schutzbereichen (z. B. Altenheime, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern) massiv erleichtert und zur Regel gemacht.

Für den Abschnitt der Münsterstraße zwischen der Straße Am Borggarten und der bestehenden Tempo 30-Strecke sind dadurch jetzt die Voraussetzungen für die Verlängerung des Tempolimits erfüllt. Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt in den nächsten Wochen. Hinsichtlich der verbleibenden drei weiteren Hauptverkehrsstraßen (Am Berler Kamp, Hiltruper Straße und Am Steintor) liegen noch nicht alle Informationen für eine abschließende Stellungnahme vor. Die Rahmenbedingungen sind für diese Straßen komplexer. Hierzu erhält die Bezirksvertretung Münster-Südost voraussichtlich zu ihrer Sitzung am 05.09.2017 einen zusammenfassenden Bericht.

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten wegen Wasserschäden im Bestandsgebäude der Kita „Die Angelstrolche e.V.“ jetzt vollständig abgeschlossen sind. Damit konnte die Kita im Mai in ihre Räumlichkeiten auf der Zumbuschstraße 10, 48167 Münster-Wolbeck zurückziehen. Für die Zeit der umfangreichen Sanierungsarbeiten war die Kita interimswise in einem Teil der Räumlichkeiten der städt. Kita Am Schulzentrum, von Holtestraße 52, 48167 Münster- Wolbeck untergebracht.
- Aufgrund der Anregung aus der Bezirksvertretung Münster-Südost wurde ein mobiles Dialogdisplay am 15. Mai zum Standort Buxtrup versetzt.
- Am 27.06.2017 wird eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Südost mit dem Schwerpunkt „Bebauungsplanung Gremmendorf -York-Quartier“ durchgeführt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0467/2017

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2017-00041	Es wird angeregt, die Radwegebenutzungspflicht auf den Straßen Angelmodder Weg und Angelweg aufzuheben und am Fußweg das Zusatzschild "Radfahrer frei" aufzustellen.	Verwaltung“

Punkt 3 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0229/2017

Einrichtung einer Geh- und Radwegeunterführung zwischen Biederlackweg - Münnichweg, gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost, lfd. Nr. A-S/0004/2014, Anlage 1

Herr **Schriek** beantragte in der Sachentscheidung das Wort „für“ (2021...) durch „frühestens ab“ zu ersetzen.

Nach eingehender Diskussion wurde dieser Änderungsantrag mit 12 Gegenstimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei einer Für-Stimme (FDP) abgelehnt.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung einstimmig mit 12 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei einer Enthaltung (FDP), dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Planung für eine Geh- und Radwegeverbindung als Unterführung zwischen den Straßen Biederlackweg und Münnichweg wird nach Bereitstellung der finanziellen Mittel aufgenommen. Die Maßnahme ist bei den Haushaltsberatungen für 2021 zu berücksichtigen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine unmittelbaren Kosten entstehen. Über die Finanzierung der Maßnahme wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden.“

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0165/2017

Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtportbund Münster e. V. in Vereinsanlagen; hier: Zuschüsse aus dem Sportetat

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Sportausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. **Sachentscheidung**

1. Der Sportausschuss bewilligt von den aufgelisteten Zuschüssen eine Sportförderung für das Jahr 2017 wie folgt

1.1 **348.855,00 €** Baukostenzuschüsse

Nr.	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Antragsdatum	BV	Zuschuss
1	BSV Roxel	Ausbau Tennisheim	95.000,00 €	30.11.2015	West	47.500,00 €
2	DJK SC Nienberge	Energetische und Hygienesanierung Tennisheim	3.010,00 €	08.02.2016	West	1.505,00 €
3	DJK SC Nienberge	Ausbau Mehrzweckhalle	1.060.000,00 €	23.01.2016	West	530.000,00 €
4	DJK GW Amelsbüren	Sanierung Tennisanlage	60.000,00 €	26.02.2016	Hiltrup	30.000,00 €
5	Paddelsport Münster	Zaunbau, 2. Bauabschnitt	600,00 €	20.08.2015	Ost	300,00 €
6	Paddelsport Münster	Sanierung Bootsanleger	20.000,00 €	16.02.2016	Ost	10.000,00 €
7	Paddelsport Münster	Dachsanierung	3.700,00 €	27.04.2015	Ost	1.850,00 €
8	Reitverein Sprakel	Dach-/Schimmelsanierung	60.000,00 €	30.06.2016	Nord	30.000,00 €
9	Reitverein Sprakel	Optimierung Reithallenbeleuchtung	11.000,00 €	04.01.2016	Nord	5.500,00 €
10	Segelclub Hansa	Krantraverse	2.500,00 €	25.12.2014	West	1.250,00 €
11	Segelclub Hansa	Sicherheitsplattform Kran	6.000,00 €	10.09.2015	West	3.000,00 €
12	Segelclub Münster	Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung	63.500,00 €	02.01.2014	Mitte	31.750,00 €
13	SV Blau-Weiß Aasee	Schallschutz Multifunktionshaus	8.000,00 €	17.09.2015	Mitte	4.000,00 €
14	Schwimmvereinigung	Bau Streetballanlage	25.000,00 €	10.01.2013	Ost	6.250,00 €
15	Tennisclub Gievenbeck	Bau 6. Platz	52.000,00 €	29.07.2015	West	26.000,00 €
16	TuS Hiltrup	Ausbau TuS-Zentrum	1.200.000,00 €	15.12.2015	Hiltrup	600.000,00 €

1.2 **19.590,00 €** Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

	Verein	Baumaßnahme	Kosten	Prozentpunkte	Baukosten x Punkte / 100	Zuschuss Sozial-integrativ
1	DJK SC Nienberge	Energetische und Hygienesanierung Tennisheim	3.010,00 €	8	3.010,00 € * 8 / 100	240,00 €
2	DJK SC Nienberge	Ausbau Mehrzweckhalle	1.060.000,00 €	8	1.060.000,00 € * 8 / 100	5.000,00 €
3	Reitverein Sprakel	Dach-/Schimmelsanierung	60.000,00 €	5	60.000,00 € * 5 / 100	3.000,00 €
4	Reitverein Sprakel	Optimierung Reithallenbeleuchtung	11.000,00 €	5	11.000 € * 5 / 100	550,00 €
5	SV Blau-Weiß Aasee	Schallschutz Multifunktionshaus	8.000,00 €	14	8.000,00 € * 14 / 100	1.120,00 €
6	Tennisclub Gievenbeck	Bau 6. Platz	52.000,00 €	9	52.000,00 € * 9 / 100	4.680,00 €
7	TuS Hiltrup	Ausbau TuS-Zentrum	1.200.000,00 €	8	1.200.000,00 € * 8 / 100	5.000,00 €

2. Die Stadt Münster finanziert von den gemäß Beschlusspunkt Ziffer I.1 bewilligten Zuschüssen im Jahr 2017 für DJK SC Nienberge zum Ausbau der Mehrzweckhalle und für TuS Hilstrup zum Ausbau des TuS-Zentrums je 61.000,00 €.
3. Die Stadt Münster finanziert von den gemäß Beschlusspunkt Ziffer I.1 bewilligten Zuschüssen im Jahr 2017 für folgende Sportvereine eine Förderung von:

Nr	Verein	Baumaßnahme	Bewilligter Baukostenzuschuss	80 % Auszahlung
1	BSV Roxel	Ausbau Tennisheim	47.500,00 €	38.000,00 €
2	DJK GW Amelsbüren	Sanierung Tennisanlage	30.000,00 €	24.000,00 €
3	Reitverein Sprakel	Dachsanierung, Schimmelsanierung	30.000,00 €	24.000,00 €
4	Segelclub Münster	Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung	31.750,00 €	25.400,00 €
5	Tennisclub Gievenbeck	Bau 6. Platz	26.000,00 €	20.800,00 €

4. Die Stadt zahlt SC Münster 08 zum Bau seines Clubhauses von 525.000,00 € im Jahr 2016 bewilligtem Baukostenzuschuss weitere 61.000 € im Jahr 2017.
5. Der Sportausschuss vertagt die Entscheidung über folgende Anträge auf richtliniengemäße Sportförderung

Nr	Verein	Geplante Maßnahme	BV
1	American Football Club MS Mammuts	Neues Vereinsgelände	West
2	DJK GW Amelsbüren	Photovoltaikanlage Tennisheim	Hilstrup
3	DLRG	Photovoltaikanlage Vereinshaus	Hilstrup
4	1. FC Gievenbeck	Fertiggerage	West
5	Münster Cardinals	vier Unterstände	Hilstrup
6	Reitverein St Georg	verschiedene Neubauten	West
7	Sportschützen Hilstrup	Ausbau Schießsportanlage	Hilstrup
8	TC Preußen	Sanierung und Ausbau Tennisheim	Hilstrup
9	TuS Saxonia	Entwicklung Sportanlage am Kanal	Ost

bis sie förderfähig bzw. die vorgestellten Baumaßnahmen umsetzungsreif geplant sind.

6. Der Sportausschuss lehnt den Antrag auf richtliniengemäße Sportförderung von
- Cirrus Münster vom 22.02.2010 zur Verlagerung der Vereinsanlage,
 - Reitverein 1876 vom 22.02.2016 zur Verlagerung der Vereinsanlage,
 - Sportschützen St. Lamberti Mecklenbeck vom 18.12.2015 zum Bau eines Vereinsgebäudes ab.
7. Die Stadt Münster zahlt die gemäß Beschlusspunkt Ziffer I. 1. bewilligten Zuschüsse den Sportvereinen fristgemäß nach der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2017 hinaus, nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt, an
- DJK GW Amelsbüren: Sanierung Tennisanlage,
 - Reitverein Sprakel: Dach-/Schimmelsanierung,
 - Reitverein Sprakel: Optimierung Reithallenbeleuchtung,
 - Segelclub Münster: Sanierung Kran, Ponton, Zuwegung

jedoch erst nach der Vorlage eines gültigen Erbbaurechts- bzw. Pachtvertrags mit mindestens 25-jähriger Laufzeit in die Zukunft.

8. Die Stadt Münster stellt von den richtliniengemäß bewilligten Baukostenzuschüssen DJK SC Nienberge zum Ausbau der Mehrzweckhalle und TuS Hiltrup zum Ausbau des TuS-Zentrums ab 2018 vorbehaltlich der Ratsentscheidung zum Etat die Fördermittel in Aussicht, die sie 2017 nicht finanzieren kann.
9. Die Stadt Münster hat vor, die gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I.1 geförderten Sportstätten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel künftig richtliniengemäß mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat zu fördern.
10. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ im Stadtsportbund Münster e. V. und der Vorstand des Stadtsportbund Münster e. V. den vorstehenden Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten	2017		
Zeile	15	Transferaufwendungen		348.855	Baukostenzuschüsse
		Transferaufwendungen		19.590	Zuschüsse zu sozialintegrativen Vereinsschwerpunkten
		Transferaufwendungen		368.445	Baukostenzuschüsse“

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0299/2017

Änderung der Bädertarife und der Tarifstruktur für die städtischen Hallen- und Freibäder

Der Beratungsverlauf lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Herr **Schriek** beantragte die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben, da er noch Klärungsbedarf habe.

Frau **Groh** erläuterte, dass bei Beschluss dieses Antrages die Bezirksvertretung ihr Anhörungsrecht verwerke. Zudem stellte sie klar, dass die Vorlage fristgerecht an die Bezirksvertretung versandt wurde.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 11 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, PIRATEN) bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU), die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Auf Vorschlag von Herrn **Nicklas** verständigten sich die Mitglieder der Bezirksvertretung auf folgende von Herrn **Ruwe** zu Protokoll gegebene Erklärung mit der Bitte um Weitergabe an den Sportausschuss und den Rat:

„Bei der Vorlage fehlt es insgesamt an nachvollziehbarer Rechnungsklarheit und Rechnungswahrheit. Es ist z.B. nicht ohne weitere Erklärungen nachvollziehbar, dass eine Jahreskarte für Erwachsene 210,00 € kosten soll (Steigerung um 30 €!) während für eine ganze Familie 170 € verlangt werden (Steigerung um 20 €).

Das führte in den Fraktionen zu einem weiteren Beratungsbedarf, der bis zur heutigen BV-Sitzung nicht geklärt werden konnte.“

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/0268/2017

Kindertagesbetreuungsbericht 2017/2018

Herr **Niehues** vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erläuterte die Vorlage. Hierbei ging er besonders auf die aktuelle Situation und die prognostizierte Entwicklung der Kindertagesbetreuungserfordernisse im Stadtbezirk Münster-Südost ein.

Im Hinblick auf die Anregung **A-S/0009/2017** „KiTa-Versorgung –Angelmodde“ der SPD-Fraktion vom 14.03.2017 stellte Herr **Niehues** die Überlegungen und Bemühungen des Fachamtes für eine Verbesserung der Versorgung mit Kindertagesplätzen in Angelmodde vor. Er ging hierzu insbesondere auf Seite 28 der Vorlage ein. Zudem prüfe das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit allen Kindertageseinrichtungen in Angelmodde die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme von sogenannten Optionsplätzen. Herr **Niehues** erklärte, dass es sich hierbei im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften um eine befristete Platzzahlerhöhung bestimmter Gruppenangebote bei akutem zusätzlichem Betreuungsbedarf in einzelnen Kindertageseinrichtungen handele.

Anschließend beantwortete Herr **Niehues** die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder in Münster 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. die Kindertagesbetreuung entsprechend den planerischen und fachlichen Zielen weiter zu entwickeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen,
 - 2.2. den Bedarf der Kindertagesbetreuungsangebote zu überprüfen
 - 2.3. die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt dem Bedarf anzupassen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht über die Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet und keine unmittelbaren Kosten verursacht. Spätere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind noch nicht zu beziffern. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsausgabermächtigungen getroffen. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden“

Herr **Niehues** vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erläuterte die Vorlage und hierbei auch die Umstände des raschen Zustandekommens aufgrund eines Vorschlages aus der Bezirksvertretung. Anschließend beantwortete er die Fragen der Bezirksvertretung.

Frau **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Piratenpartei begrüßt die mehr als schnelle Findung eines neuen Standortes für eine KiTa an der Eichendorffstraße. Gleichzeitig äußert sie ihre Verwunderung darüber, dass es noch vor wenigen Wochen bei dem Baubeschluss für die KiTa in Angelmodde-Dorf geheißen hat, es gäbe auf absehbare Zeit keinen anderen geeigneten Standort und man unter dieser Prämisse den völlig ungeeigneten Standort an der Straße ‚Alt Angelmodde‘ durchgepaukt hat.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen auf der städtischen Fläche an der Eichendorffstraße in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 3 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (G3)

und insgesamt 90 bis 95 Plätze umfasst, davon 28 u3-Plätze und 62 bis 67 ü3-Plätze. Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im II. Quartal 2019 erfolgen.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat nimmt weiterhin zu Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extra Zeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

4. Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße erfolgt nach den Plänen des Architekturbüros Scholz Architekten aus Senden als Wiederholungsplanung der Kita an der Marie-Curie-Straße in Hilstrup (V/0800/2015 - V/0238/2016) (Anlage 2).
5. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
6. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 6).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für den Neubau an der Kita Eichendorffstraße auf der Grundlage der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 15.03.2016 für die Kita an der Marie-Curie-Straße ermittelt werden. Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.065.000 €. Für die Ausstattung werden Bundes- bzw. gegebenenfalls Landesmittel beantragt. Bei einer Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p.a. zusätzlich 1.027.000 € Betriebskostenzuschüsse an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rund 370.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 123.000 € gegenüber. Die anteiligen Beträge für das 2019 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4940	Neubau KiTa Eichendorffstraße	2017 VE 2018 2018	500.000 1.041.000 2.265.000	
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Träger	2018	300.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen				3.065.000	

Den zur Finanzierung in 2017 erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“, Investitionsmaßnahme 4114 (Flüchtlingseinrichtungen in System-/Modulbauweise) und nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4720 (Erweiterung Schulgebäude).

Die zur Finanzierung ab 2018 erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemei- ne Umlagen	2019 2020ff.	270.500 370.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2019 2020ff.	90.200 123.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020ff.	751.500 1.027.000	Betriebskos- tenzuschüsse für Kitas freier Träger *
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019ff.	74.790,00	Folgeauf- wand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019ff.	54.070,00	Folgeauf- wand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2019	57.570	Folgeauf- wand
Saldo 2019					

* maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.“

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0328/2017**

Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1

Der Beratungsverlauf lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Herr **Watermann** vom Amt für Schule und Weiterbildung erläuterte die Vorlage und beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Stand der auf Basis der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021“ erstellten Machbarkeitsstudien zur Kenntnis (s. Begründung zu Ziffer 1).
2. Für die Machbarkeitsstudien und zukünftigen Planungen für Grundschulen wird das beigefügte Musterraumprogramm (Anlage 1) im Sinne einer Planungsgrundlage und Orientierung zugrunde gelegt. Das Musterraumprogramm berücksichtigt neben Klassen- und Mehrzweckräumen die bereits vom Rat beschlossenen Raumstandards für Differenzierungsraum, OGS-Betreuungsraum und enthält darüber hinaus Flächenberechnungen für Küche einschl. Lager/Logistik und Speiseraum sowie den Verwaltungsbereich.
3. Die demografische Herausforderung in einer wachsenden Stadt mit ihrer besonderen Dynamik hat die Notwendigkeit deutlich werden lassen, Schulraum mit einem größeren Aufnahmepotential zu schaffen. Um künftig auf Schwankungsbreiten in den Prognosen und die Dynamik bei den Baulandprogrammen flexibler reagieren zu können, wird zukünftig als Berechnungsgröße für die Grundschulversorgung der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schüler*innen zugrunde gelegt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Grundlage der aktuellen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 – 2025 die Schülerprognosen aktualisiert wurden und sich Änderungen gegenüber der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 ergeben. Für folgende Schulstandorte werden entweder erstmalige oder veränderte Entscheidungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen:

Bezirk Mitte

Bodelschwinghschule (Ziffer 5.1)
 Hermannschule (Ziffer 7.1)
 Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel (Ziffer 7.1)

Bezirk West

Peter-Wust-Schule (Ziffer 5.2)
 Ludgerusschule Albachten, neue Grundschule in Albachten (Ziffern 5.3, 7.1)
 Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge (Ziffer 7.1)
 Marienschule Roxel (Ziffer 7.1)
 Mosaik-Schule (Ziffer 7.1)

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel (Ziffer 5.1., 7.1)
 Norbertschule (Ziffer 5.1)

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde (Ziffer 5.1)
 Nikolaischule Wolbeck, Grundschule Wolbeck Nord (Ziffer 7.2)

Bezirk Hiltrup

Davertschule Amelsbüren (Ziffer 7.1)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen auf der Grundlage des Musterraumprogrammes (Beschlusspunkt 2) die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

5.1 Zusätzliche und weitere/geänderte Machbarkeitsstudien

Es werden Machbarkeitsstudien erstellt, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und um in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können:

Bezirk Mitte

Bodelschwingschule alternativ zur 2-Zügigkeit	zukünftig	3-zügig
--	-----------	---------

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde (ggf. temporär über Fertigbauklassen)	zukünftig	3-zügig
---	-----------	---------

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel alternativ zur 2-Zügigkeit	zukünftig	3-zügig
Norbertschule	zukünftig	4-zügig

5.2 Weiternutzung einer schulischen Immobilie

Bezirk West

Peter-Wust-Schule
alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 4-Zügigkeit

In Abänderung der bisherigen Ratsbeschlüsse wird zur räumlichen Absicherung einer 4-Zügigkeit das Gebäude Schürbusch 45 weiter als Schulstandort genutzt und auf eine zunächst vorgesehene Vermarktung verzichtet.

5.3 Flächensicherung für einen neuen, zusätzlichen Schulstandort

Bezirk West

neuer 2-zügiger Schulstandort in Albachten mit Option zur 3-Zügigkeit

Die Verwaltung wird beauftragt, im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten „östliche Erweiterung südlicher Teil (Kennziffer 562-07)“ einen Schulstandort für eine neue 2- bis 3-zügige Grundschule in Albachten zu sichern.

6. Machbarkeitsstudie für die Melanchthonschule

Bezirk Nord

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Melanchthonschule eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, um die Möglichkeit der baulichen Umsetzung einer 2-Zügigkeit auf der Grundlage des Musterraumprogrammes (Beschlusspunkt 2) mit dem Ziel einer Zusammenführung der OGS-Standorte am Standort Melanchthonschule zu prüfen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts aktualisierter Schülerprognosen folgende Maßnahmen durchzuführen:

7.1 Eine zweistufige Prüfung erfolgt an folgenden Schulstandorten, für die bereits mit der Vorlage V/0420/2016/1 Machbarkeitsstudien beschlossen worden sind, um angesichts der Schwankungsbreite von Prognosen für spätere Errichtungsbeschlüsse eine höhere Flexibili-

tät zu besitzen und ggfs. über zwei Bauabschnitte das gem. Ziffer 2 erforderliche Raumprogramm umsetzen zu können.

Bezirk Mitte

Hermannschule

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit

Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

Bezirk West

Mosaik-Schule

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

Ludgerusschule Albachten

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit und Errichtung einer neuen Grundschule in Albachten (siehe Punkt 5.3)

Marienschule Roxel

alternativ zur vorgesehenen 5-Zügigkeit unter Einbeziehung des benachbarten ehemaligen Förderschulgebäudes und des Prüfauftrages für einen überdachten Übergang (V/0420/2016/1) der Ausbau zur 4-Zügigkeit

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit mit Einbeziehung des Raumbedarfes für die Musikschule Nienberge, falls alternative Raumnutzungen außerhalb des Schulgebäudes nicht tragfähig sind (V/0420/2016/1)

Bezirk Hiltrup

Davertschule Amelsbüren

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

- 7.2 In Abänderung der bisherigen Beschlüsse wird für die Nikolaischule Wolbeck zunächst eine Machbarkeitsstudie für eine 4-Zügigkeit und alternativ 3-Zügigkeit auf der Grundlage des unter Ziffer 2 genannten Raumprogrammes erstellt, um anschließend aktualisierte Entscheidungen über erforderliche Baumaßnahmen an dem Standort herbeiführen zu können.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus bereits abgeschlossen ist und sich die Vorlage „V/0421/2017: Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie“ parallel in der Beratungsfolge befindet.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die lt. Vorlage V/0420/2016/1 beschlossene Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup im Schulzentrum Hiltrup in enger Wechselwirkung mit der Stadthalle Hiltrup steht, da dort sowohl Klassenräume als auch die Mensa von den weiterführenden Schulen genutzt werden. Für den weiteren Prozess der Überplanung der Stadthalle Hiltrup werden die schulischen Bedarfe eingebracht und auf Synergieeffekte hin geprüft.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, an folgenden Grundschulstandorten befristet Fertigbauklassen zu errichten. Hierzu wird die Lage auf dem Grundstück ermittelt und eine Kostenschätzung erstellt, um schnellstmöglich –soweit erforderlich- einen entsprechenden Baubeschluss herbeiführen zu können.

Bezirk Nord

Melanchthonschule

Umsetzung von 2 Fertigbauklassen der Dreifaltigkeitsschule zum Schuljahr 2017/18

Grundschule Sprakel

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

Bezirk Hiltrup

Grundschule Loevelingloh

Ankauf von 1 Fertigbauklasse

Der Rat beschließt, dass die Grundschule Loevelingloh eigenständiger OGS-Standort wird und für diesen Standort ein vom Musterraumprogramm (s. Ziffer 2) abweichender Standard zugrunde gelegt wird.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden Standorte die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in Abhängigkeit vom Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19 befristet Fertigbauklassen zu errichten. Hierzu soll zunächst die Lage auf dem Grundstück ermittelt und eine Kostenschätzung erstellt werden. Der notwendige Errichtungs- und Baubeschluss könnte dann nach dem Anmeldeverfahren erfolgen.

Bezirk Ost

Astrid Lindgren-Schule Gelmer

Ankauf von 1 Fertigbauklasse

Matthias-Claudius-Schule Handorf

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

II. Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung der Sachentscheidung zu Ziffer 9 stehen im Haushaltsplan 2017 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	800.000	
			VE	1.100.000	
			2018	1.100.000	
			2019	1.100.000	
			2020	1.100.000	
			Sp. Jahre	3.850.000	
			gesamt	7.950.000	

Es ist davon auszugehen, dass die in den Jahren 2017/18 zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen zur Finanzierung der Kosten für das Umsetzen und den Ankauf der unter Ziffer 10 genannten 5 Fertigbauklassen ausreichen.

Der konkrete Finanzierungsbedarf der unter Ziffer 11 genannten 3 Fertigbauklassen kann erst nach Vorliegen der Kostenschätzungen beziffert und anschließend ausgewertet werden, ob die in 2018/19 veranschlagten Mittel zur Finanzierung ausreichen.

Die im Haushaltsplan 2017 wie folgt zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck bleiben bis zum Abschluss der Machbarkeitsstudie und der Entscheidung über eine Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck für diesen Zweck bestehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4620	Erweiterung Nikolaischule Wolbeck			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	678.900	135.000 € Ansatz 543.900 € Ermächtigungsübertragung“
Zeile	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017	15.000	
			gesamt	693.900	

Punkt 3.7 der Tagesordnung V/0378/2017

Ausstattung der innerstädtischen Kreisverkehrsplätze mit Fußgängerüberwegen

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die innerstädtischen Kreisverkehrsplätze mit Fußgängerüberwegen und der hierzu notwendigen Beleuchtung auszurüsten, soweit dies im Bestand noch nicht erfolgt ist.
2. Die Ertüchtigung soll entsprechend der Reihenfolge in der beigefügten Prioritätenliste (Anlage 1) durchgeführt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Markierung von Fußgängerüberwegen und der notwendigen Beleuchtung Gesamtkosten in Höhe von ca. 286.000 € entstehen.

Die vorgenannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2018	140.000	Beleuchtung
			2019	140.000	Beleuchtung
Saldo				280.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	4.000	Markierung
			2019	2.000	Markierung
Ergebnis				6.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Maßnahmen sind entsprechend der "Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen" förderfähig. Das Tiefbauamt wird für die noch nicht umgesetzten Maßnahmen Förderanträge stellen und versuchen, Zuwendungen zu erhalten."

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0364/2017

Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 1. Halbjahr 2017

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen mit Ausnahme des unter 2. bezeichneten Antrags erhalten die aufgeführten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Ak-

tivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.

2. Folgender Antrag wird abgelehnt:

Antrag der Aktiven Senioren der Pfarrgemeinde St. Nikolaus Münster, Kirchort St. Bernhard (laufende Nr. 14 laut Anlage 1)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2017		
Zeile	15	Transferaufwendungen		16.065“	

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0444/2017**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost im Haushaltsjahr 2017
- Planung- und Baubeschluss -**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

- 1.) Der Sanierung der Spielplätze Kupferbrink (Plan Nr. K247/4) und Agathastraße (Plan Nr. 827/1) nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird zugestimmt.
- 2.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Spielplätze Vogelrohrscheide (28605), Von-Holte-Straße (28705) und Anton-Aulke-Straße (28704) saniert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen betragen 55.000.- €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

SP Kupferbrink	31.700,- €
SP Agathastraße	14.000,- €
SP Vogelrohrscheide	3.000,- €
SP Von-Holte-Straße	3.000,- €
SP Anton-Aulke-Straße	3.300,- €

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7400	Sanierung von Spielplätzen; BV Süd-Ost	2017		
Auszahlungen				55.000,-€	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 5 der Tagesordnung Berichte

Punkt 5.1 der Tagesordnung Sachstandsbericht des Tiefbauamtes zu den Folgen des Starkregenereignisses am 28.07.2014

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung Anträge

Punkt 6.1 der Tagesordnung Änderung der Gestaltungssatzung "Wigbold" vom A-S/0014/2017 22.10.1979

Die Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 26.05.2017 lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern vor.

Die Bezirksvertretung kam überein, die Entscheidung über den Antrag bis zum Vorliegen einer Stellungnahme der Verwaltung zu vertagen.

Punkt 7 der Tagesordnung Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen

Frau **Groh** gab folgende Zwischenmitteilung der Verwaltung zu einer Anfrage bekannt:

- Zur **Anfrage Nr. AFS/0002/2017** von Frau **Hemecker** vom 02.05.2016 „Anfrage betreffend Abstufung von Kreis- zu Gemeindestraßen“ lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 15.05.2017 vor.

Folgende **neue** Anfragen wurden eingebracht:

Anfrage Nr. AFS/0003/2017
Frau Metzler (SPD-Fraktion)

Erweiterung und Umbau ehemalige Bezirksverwaltung

„Die Verwaltung wird gebeten darüber zu informieren, wie beim Umbau und der Erweiterung des ehemaligen Gebäudes der Bezirksverwaltung in Wolbeck für Wohnzwecke der Lärmschutz gegenüber dem „Bahnhof Wolbeck“ gewährleistet wird.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Anfrage Nr. AFS/0004/2017
Frau Metzler (SPD-Fraktion)

Vermarktung der BimA-Häuser

„Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksvertretung über den Stand der Vermarktung der BimA-Häuser in Angelnmodde und Gremmendorf zeitnah zu informieren.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 8 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zur **Anregung Nr. A-S/0004/2017** der CDU-Fraktion vom 31.01.2017 „Linienführung der Buslinie 18 optimieren“, lag eine Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 21.04.2017 vor. Die Anregung ist damit erledigt.
- Zur **Anregung Nr. A-S/0010/2017** der CDU-Fraktion vom 15.03.2017 „Verkehrssicherheit am Schütthook verbessern“, lag eine Zwischenmitteilung des Ordnungsamtes vom 04.05.2017 vor.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0011/2017** der SPD-Fraktion vom 14.03.2017 „Tempo-30 in Wolbeck“, lag eine Zwischenmitteilung des Ordnungsamtes vom 10.05.2017 vor.

Folgende **neue** Anregung wurde eingebracht:

Anregung Nr. A-S/0016/2017
CDU-Fraktion

Entwicklung der Linie 18 schnell vorantreiben

„In Weiterentwicklung unseres Antrages A-S/0004/2017 und der Antwort der Verwaltung wird angeregt, dass die Stadtwerke Münster überprüfen, ob man die Ausweitung des Programms auf der Buslinie 18 nicht auch durch den probeweisen Einsatz eines zugemieteten Fahrzeugs testen kann. Dabei soll insbesondere noch einmal evaluiert werden, ob eine gute Verbindung ohne die Notwendigkeit des Umsteigens zum Hiltruper Krankenhaus nicht doch gut angenommen wird.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Schriek** erkundigte sich nach dem Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung auf der Straße Am Steintor.

gez.
Peitzmeier
Bezirksbürgermeister

gez.
Stracke
Schriftführung